

**Parlamentarischer Vorstoss****2021/536**

---

Geschäftstyp: Interpellation  
Titel: **Mobbing Verfahren BKSD in Zusammenarbeit mit Movis AG**  
Urheber/in: Caroline Mall  
Zuständig: —  
Mitunterzeichnet von: —  
Eingereicht am: 2. September 2021  
Dringlichkeit: —

---

**Erfahrungswerte mit der Movis AG**

Die Movis AG kann aktiv werden, dies in Zusammenarbeit mit der BKSD, wenn ein Mitarbeiter auf Mobbing am Arbeitsplatz hinweist und eine entsprechende Abklärung ein verlangt.

Die Rechtsgrundlage für die Durchführung solcher Abklärungen (durchgeführt durch die Movis AG) bildet §27 Personalgesetz (SGS 150; PersG).

Gerne möchte ich die Regierung zur Beantwortung folgender Fragen einladen:

1. Seit wann arbeitet der Kanton Basel-Landschaft mit der Movis AG zusammen?
2. Weshalb ist die Wahl auf die Movis AG gefallen?
3. Gab es ein Auswahlverfahren von Unternehmen für diese Dienstleistung der Abklärungen/Untersuchungen?
4. Wie oft wurde die Movis AG seit deren Einführung aktiv?
5. In wie vielen Fällen, ist das Ergebnis der Untersuchung der Movis AG zu Gunsten des Mitarbeiters ausgefallen?
6. In wie vielen Fällen kam es zu Massnahmen oder Kündigungen?
7. In welchen Fällen wurden die Empfehlungen der Movis AG durch den Arbeitgeber umgesetzt. Bei dieser Antwort wünsche ich mir eine ausführliche Auflistung von Empfehlungen der Fälle und deren Umsetzung durch den Arbeitgeber und das Endergebnis.
8. Wie viel kostet den Kanton Basel-Landschaft die Dienstleistung der Movis AG.

Besten Dank für die Beantwortung meiner Fragen.

---